

Prämienverbilligung 2026

Der Kanton Aargau gewährt seinen Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Wie läuft das Prämienverbilligungsverfahren im Kanton Aargau ab?

Die Anmeldung ist ausschliesslich online möglich. Die SVA Aargau schickt potenziell anspruchsberechtigten Personen automatisch einen Anmeldecode für den Onlineantrag. **Die Prämienverbilligung muss jährlich neu angemeldet werden.**

Die Anmeldemöglichkeit für Prämienverbilligung 2026 startet im September 2025 und dauert **bis am 31. Dezember 2025**. Vorher ist noch keine Anmeldung möglich.



Das Prämienverbilligungsverfahren wird einfach im Video erklärt: www.sva-ag.ch/video

Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?

Voraussetzung ist eine definitive Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2023. Wenn sich daraus ein möglicher Anspruch auf Prämienverbilligung ergibt, stellt Ihnen die SVA Aargau automatisch einen individuellen Anmeldecode per Post zu. Der Versand der Codes erfolgt im September 2025.

Sie haben keinen Code erhalten?

Ab Oktober 2025 können Sie Ihren individuellen Code direkt über die Website bestellen: www.sva-ag.ch/codebestellung

Wie stellen Sie einen Antrag?

Ihren Code geben Sie unter www.sva-ag.ch/pv-online ein. Der Code ist sechs Wochen gültig. Für die Antragstellung benötigen Sie Ihre Personendaten und Ihre AHV-Nummer. Wenn Sie keinen Internetzugang haben, hilft die Gemeindezweigstelle gerne beim Erfassen des Antrags (062 886 46 29 oder 062 886 46 56).

Wie lange können Sie einen Antrag stellen?

Die Antragsfrist läuft am **31. Dezember 2025 ab** – danach können Sie keinen Antrag für Prämienverbilligung 2026 mehr stellen.

Besondere Situationen

Beziehen Sie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen?

Eine Codebestellung ist nicht erforderlich. Solange Sie Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, haben Sie automatisch Anspruch auf Prämienverbilligung. Ihr Krankenversicherer wird von der SVA direkt informiert.

Sie sind neu im Kanton Aargau wohnhaft und haben noch keine Prämienverbilligung beantragt?

Eine Codebestellung ist nicht erforderlich. Melden Sie sich mit dem Änderungsantrag an. (www.sva-ag.ch/aenderungsantrag).

Sie sind zwischen 18 und 25 Jahre alt?

In dieser Altersgruppe gelten Sie als sogenannte «junge Erwachsene». Wenn Ihr aktuelles steuerbares Einkommen vor steuerrechtlichem Kleinverdienerabzug unter 24'000 Franken liegt, wird eine Unterstützung durch die Eltern vermutet und Sie müssen den Antrag gemeinsam mit Ihren Eltern stellen. Wenn Sie nicht durch Ihre Eltern unterstützt werden und dies belegt werden kann, können Sie ab Oktober 2025 einen individuellen Code direkt über die Website bestellen. Viele weitere Informationen finden Sie unter www.sva-ag.ch/allgemein.

Wichtig: Wenn Sie eine Ausbildung abgeschlossen haben, ins Erwerbsleben eintreten und eine Prämienverbilligung beziehen, müssen Sie diese Verbesserung des Einkommens umgehend der SVA mitteilen.

Kontakt für Fragen und Unterstützung

Gemeindezweigstelle SVA
Poststrasse 5
5600 Lenzburg

062 886 46 29 oder 062 886 46 56
<mailto:gemeindezweigstelle.sva@lenzburg.ch>